

Im Rahmen der Beratungen im Betriebsausschuss wurde in der 9. Änderungssatzung die Grundgebühr für den Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von  $Q_n/n$  2,5 auf 5,90€ monatlich und die Verbrauchsgebühr für Frischwasser auf 1,42 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.